

RS Vwgh 1995/5/17 95/01/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

Rechtssatz

Der Asylwerber bringt ausschließlich vor, daß Kroatien ihm die Ausstellung von Personaldokumenten verweigert habe, wodurch ihm die Möglichkeit, das Land legal zu verlassen, sowie auch jede Existenzgrundlage genommen sei. Da der Asylwerber der Ansicht der bel Beh, die Verweigerung der Dokumente basiere nicht auf Diskriminierung, sondern auf dem Fehlen rechtlicher Voraussetzungen, nicht entgegentritt, war die Beschwerde abzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995010007.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at